

Schwerpunkt Kleine Anfragen aus dem November-Landtag

Regierung offen CO₂-neutraler Staatsfeiertag?

VADUZ Dass der Liechtensteinische Skiverband (LSV) die «Tour de Ski» als CO₂-neutrales «Green Event» durchführen möchte, veranlasste Thomas Lageder (FL) zu einer Kleinen Anfrage: Könnte nicht auch der Staatsfeiertag «green» werden? Möglich wäre das prinzipiell, antwortete Regierungsrätin Dominique Hasler, aber «es müsste geprüft werden, mit wie viel Aufwand dies im Vergleich zum bestehenden Veranstaltungskonzept verbunden wäre.» Sie weist jedoch darauf hin, dass am Staatsfeiertag bereits einige umweltfreundlichere Massnahmen umgesetzt worden seien, etwa der Einsatz von Mehrwegbechern. Je nach Möglichkeit würden fortlaufend neue Massnahmen getroffen. «Die Möglichkeit der Kompensation der CO₂-Emissionen wurde bisher noch nicht behandelt», meinte Hasler allerdings. Grossanlässe wie den Staatsfeiertag künftig CO₂-neutral zu gestalten, sei zwar aus Umweltsicht zu begrüssen – dabei müsse man im Einzelfall auch die verschiedenen Interessen abwägen. Vorschreiben will die Regierung den Veranstalter die für die «Tour de Ski» angewendeten Massstäbe jedoch nicht – auch wenn diese Geld vom Staat erhalten. Die Regierung könne jedoch Empfehlungen für eine freiwillige nachhaltige Durchführung abgeben. (df)

Führerschein Verlängerung auf eigene Kosten

VADUZ Ab 2019 müssen Senioren erst ab 75 Jahren statt wie bisher mit 70 zur ärztlichen Kontrolluntersuchung, damit sie weiterhin Auto fahren dürfen. Allerdings verlieren die meisten der Führerscheine, die aktuell im Umlauf sind, trotz der neuen Regelung ihre Gültigkeit mit dem 70. Geburtstag des Inhabers, wie Daniel Oehry (FBP) in einer Kleinen Anfrage feststellte. Er wollte wissen, wer für die kostenpflichtige Erneuerung des Führerscheins aufkommt. Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch erinnerte daran, dass mit der alten Regelung drei Kontrolluntersuchungen bis 75 Jahre nötig wären. Insgesamt würden dafür Kosten von 400 Franken anfallen. Mit der Neuregelung ab 2019 sind nur noch einmal 20 Franken für die Verlängerung mit 70 Jahren nötig. «Dies erscheint vertretbar, da immer noch ein Ersparnis von 380 Franken zur heutigen Regelung bleibt», so Risch. (df)

Hochspannungsleitung Bisher noch keine Alternativen in Sicht

BALZERS Obwohl die Zeit drängt, hat sich rund um die Hochspannungsleitung in Balzers noch nicht viel getan, wie eine Kleine Anfrage von Manfred Kaufmann (VU) ergab. Die Gemeinde Balzers verlängert den Vertrag mit Swissgrid nicht mehr, der 2021 ausläuft. «Swissgrid ist daher angesichts des auslaufenden Vertrags und der damit verbundenen Rechte der Betroffenen gefordert, zeitnah entsprechende Alternativen zu präsentieren», so Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch. Einen Zeitplan für einen Rückbau wurde der Regierung allerdings noch nicht vorgelegt. Bis heute liege nur der Planungskorridor vor, in dem verschiedene Varianten einer möglichen Leitungsführung erarbeitet werden sollen – dies steht jedoch noch aus. «Es dürfte jedoch auch klar sein, dass die Hochspannungsleitung über liechtensteinisches Hoheitsgebiet nicht abgeschaltet werden kann, so lange nicht eine andere Leitungsführung erstellt ist», erklärt Risch weiter. (df)

Sanierung des Landtagsgebäudes wird 2,5 Millionen Franken kosten

Kosten Dass es im Landtagsgebäude oft um viel Geld geht, liegt in der Natur der Sache. Dass es aber auch am Landtagsgebäude um viel Geld geht, ist eine ganz andere Sache. Fest steht: Für die Sanierung des Hohen Hauses sind hohe Beträge nötig.

VON HOLGER FRANKE

Bis zur geplanten Fertigstellung der Sanierungsarbeiten Ende 2019 wird mit Kosten in Höhe von 2,5 Millionen Franken gerechnet. Diesen Betrag nannte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch im Rahmen einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage, durch den Landtagsabgeordneten Thomas Rehak (NF).

Land würde Prozessrisiko tragen

Diese Summe setzt sich demnach aus 850 000 Franken für bisher geleistete Arbeiten, 450 000 Franken für die Instandsetzung des Steildachs des Landtagsgebäudes, 550 000 Franken für die restliche Instandsetzung der Platzbeläge sowie 650 000 Franken für die restliche Instandsetzung des Mauerwerks zusammen. «In den nachfolgenden Jahren ist mit jährlich wiederkeh-

Platten statt Ziegel: Neue Lösung fürs Landtagsgebäude sollte länger halten

Instandsetzung Das Landtagsgebäude musste im vergangenen Jahr aufgrund der brüchigen Dachabdeckung saniert werden. Nun könnte scheinbar eine langfristige Lösung für das Problem mit den Klinkersteinen gefunden werden.

VON MICHAEL WANGNER
Nicht einmal 30 Jahre nach der Eröffnung des 42 Millionen Franken teuren Landtagsgebäudes sind im September 2018 gravierende Sanierungsarbeiten notwendig geworden. Grund dafür war die brüchige gewölbte Fassade sowie das Dach, von welchem sich Stein und Ziegel lösten und auf den Peter Kaiser-Platz fielen. Da diese Instandsetzungsarbeiten auf lange Sicht jedoch nicht wünschenswert sind, wurde das Ziel für Bau und Infrastruktur (ABI) von der Regierung durch Beschluss, ein zweiphasiges und beständiges Lösung zu finden. Ein entsprechender Beschluss wurde von der Regierung unter Einbezug der Landtagsabgeordneten getroffen.



Die neue Abdeckung soll sich nicht nur durch Beständigkeit, sondern auch durch passende Optik auszeichnen. (Foto: ZVL)

renden baulichen Erhaltungsarbeiten für normale Instandhaltung und kleinere Reparaturen in Höhe von 200 000 Franken zu rechnen», verdeutlichte Daniel Risch. Auf die Frage von Thomas Rehak, wie es mit etwaigen Schadenersatzansprüchen

weiterer Folge wurden diverse Sanierungsversuche durchgeführt, die jedoch nicht zum gewünschten nachhaltigen Erfolg führten. «Dass es für das Klinkersteinmaterial in Verbindung mit der gewählten Konstruktionsweise kein Regelwerk der Bautechnik gebe, seien sich die seinerzeitige Baukommission des Landtags, die Regierung und das Hochbauamt des Materials- und Konstruktionsrisikos bewusst gewesen. «Damit liegt im Falle der rechtlichen Durchsetzung der Mängelbehebung das Prozessrisiko in erster Linie beim Auftraggeber», so Risch. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass aufgrund der intensiven Platzbenutzung auch mechanische Schäden an Klinkersteinen durch Dritte entstanden sind. «Aus diesem Grund hat sich die Regierung für eine Kostenregelung auf dem Weg der Kulanz entschieden», sagte der Regierungschef-Stellvertreter.

Das «Volksblatt» berichtete zuletzt am 22. August über die Schäden am Landtagsgebäude und den Lösungsvorschlag. (Faksimile: VB)

Digitalisierung schreitet voran

Einblick Die Digitalisierung in der Verwaltung ist in den vergangenen Jahren weit vorangeschritten. Auch für die Zukunft sind weitere Massnahmen geplant.

VON HOLGER FRANKE

«In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Vielzahl von Massnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung umgesetzt», machte Regierungschef Adrian im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Viola Lanter (VU). Als Beispiele nannte Hasler unter anderem den einfachen Zugang zu behördlichen Informationen, Signatur und Identifikationslösungen, den Onlineschalter mit rund 470 aktiven Formularen für Privatpersonen und Unternehmen, die Bereitstellung einer Software zum einfachen Ausfüllen der Steuererklärungen und die Synchronisation der Einwohnerdaten zwischen der Landesverwaltung und den Gemeinden.

Weitere Schritte in naher Zukunft

«Die Verwaltung befindet sich in einem stetigen Modernisierungsprozess in Bezug auf das digitale Angebot und die bevorstehenden technologischen Neuerungen», sagte Hasler. So werden noch in dieser Le-



Regierungschef Adrian Hasler gab einen Einblick in die Digitalisierung in der Verwaltung. (Foto: Michael Zanghellini)

gislaturperiode die Basisdienste zur Erneuerung und Weiterentwicklung des E-Government zentral sein. Dies beinhaltet unter anderem das Bereitstellen einer neuen elektronischen Identität, ein Unternehmens- und Bürgerportal, E-Payment sowie die Vereinfachung und nutzerorientierte Gestaltung der wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen. Weitere Schlüsselprojekte in dieser Legislaturperiode seien die elektronische Aktenverwaltung der Landesverwaltung, die Erneuerung der Zentralen Stammdaten, eine Wallet-Lösung für die Abrechnung der Kosten für die Kita-Leistungen sowie die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets und Notebooks. Ein weiterer zentraler Aspekt sei die Gewährleistung der Sicherheit der IT-Systeme im Zusammenhang mit Cyberattacken. Wie Regierungschef Hasler verdeutlichte, verbessern die Digitalisierungsvorhaben

die Zugänglichkeit zur Verwaltung, vereinfachen die Antragstellung und Abwicklung von Geschäften und erhöhen die Zuverlässigkeit der verwendeten Informationen. «Damit wird sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen der Behördenverkehr wesentlich vereinfacht und die Verfügbarkeit erhöht», sagte Hasler. Die Abwicklung vieler Meldepflichten, Antragstellungen, Auskünfte und Informationsbeschaffungen mittels Papierweg wäre mit dem bestehenden Personalbestand nicht zu bewältigen und würde sowohl in Bezug auf Geschwindigkeit als auch Qualität massive Einbußen bedeuten. Von den Massnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung profitieren demnach sowohl Privatpersonen und Unternehmen im Behördenverkehr als auch die Verwaltung selbst. Konkret könne das Einsparungspotenzial wertmässig aufgrund der Vielzahl an Massnahmen und Projekten zur Digitalisierung in der Landesverwaltung nicht beziffert werden. «Das Einsparungspotenzial ist auch nicht die Hauptzielsetzung dieser Massnahmen und Projekte. Vielmehr ist die Landesverwaltung bestrebt, mittels effizientem Einsatz von IT-Mitteln und den Ausbau von E-Government-Leistungen den immer grösseren Arbeitsumfang bestmöglich mit den bestehenden Ressourcen zu meistern», sagte Adrian Hasler.

Entgangene Einnahmen Volksvertreter und keine Lobbyisten

VADUZ «Welche Einnahmen sind der FMA und indirekt den Steuerzahlerinnen seit dem Inkrafttreten des Finanzmarktaufsichtsgesetzes im Jahr 2014 durch den erfolgreichen Antrag des Abgeordneten Harry Quaderer die jährliche Gebühr für Personen nach Art. 180a PGR von 1000 auf 500 Franken zu senken, pro Jahr und kumuliert entgangen?» Auf diese Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Lageder (Freie Liste) führte Regierungschef Adrian Hasler aus, dass dieser Entscheid in den Jahren 2014 bis 2018 zu Mindereinnahmen bei der FMA in Höhe von 565 000 Franken geführt habe. Auf die Fragen zu möglichen Interessenskonflikten der Abgeordneten sagte Hasler: «Derzeit sieht die Geschäftsordnung des Landtags keine festgeschriebene Ausstandsregelung für Landtagsabgeordnete vor. Der Landtag hat diese Frage jedoch in der Behandlung zur parlamentarischen Initiative zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags anlässlich der Landtagssitzung vom 28. Februar 2018 diskutiert. Dabei wurde seitens des Landtags festgehalten, dass die Landtagsabgeordneten nicht als Lobbyisten oder Standesvertreter, sondern als Volksvertreter in den Landtag gewählt seien. Ihre Aufgabe sei es, nach bestem Wissen und Gewissen dem Wohl des Landes zu dienen.» (hf)

Hornkuh-Initiative und Auswirkungen auf Liechtenstein

Horn oder nicht Horn letztlich Frage der Güterabwägung

VADUZ Am 25. November stimmen die Schweizer über die «Hornkuh-Initiative» ab, die eine finanzielle Förderung für die Haltung von Tieren mit Horn vorsieht. Wie eine Kleine Anfrage der FBP-Abgeordneten Susanne Eberle-Strub ergab, ist eine solche in Liechtenstein derzeit zwar nicht vorgesehen. Sollte die Initiative in der Schweiz allerdings angenommen werden und dies Auswirkungen auf die Haltungsbedingungen in der liechtensteinischen Landwirtschaft haben, werde die Regierung diese Frage nochmals prüfen. Bei der Enthornung werden den Kälbern die hornbildenden Zellen und Nerven bei 600 Grad mit einem

Brenneisen verodet. Eberle-Strub bezieht sich in ihrer Kleinen Anfrage auf eine Studie der Universität Bern, wonach die Tiere noch mindestens drei Monate nach der Enthornung Schmerzen hätten, trotz Narkose während des Vorgangs. «Ist dies vereinbar mit dem Grundsatz im Tierschutzgesetz, wonach einem Tier nicht ungerechtfertigt Schmerzen zugefügt werden darf?», fragt Eberle-Strub. Regierungsrat Mauro Pedrazzini

fürhte aus, dass das Gesetz dabei auf die landwirtschaftliche Nutztierhaltung Rücksicht nimmt und gewisse Einschränkungen vorsieht. «Wie weitreichend diese sind, ist letztlich eine Frage der Güterabwägung», erklärt Pedrazzini. Das Enthornen diene einerseits dem Schutz des Landwirts und seines Personals. Eine Statistik zu Unfällen, die von behornten Tieren ausgehen, gibt es allerdings nicht. Andererseits ermögliche die Enthornung auch den weitgehend konflikt-

und verletzungs-freien Betrieb der wesentlich tierfreundlicheren Laufstallhaltungen, die den Tieren im Gegensatz zu früheren Haltungarten intensivere Sozialkontakte ermöglichen, welche massgeblich zum Wohlergehen der Tiere beitragen würden. Bei horntragenden Kühen ist allerdings die Verletzungsgefahr in der Laufstallhaltung höher. Das Gesetz sehe bei der Enthornung eine Beruhigung und Schmerzausschaltung vor dem Eingriff vor, zusätzlich werde in der Regel ein Schmerzmittel verabreicht. Ausserdem erfolge die Enthornung durch eine fachkundige Person oder den Tierarzt. (df)

